

Beschlüsse der 1. Sondersitzung des Gemeinderates vom 01.03.2022

Beschlusnummer: GR/023-2022

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Entwurf (in der Fassung vom 02.07.2021) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ der Gemeinde Neukieritzsch eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und -städten hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlage 1 zusammengefasst:
 - a) Es gingen keine Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken von Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ein.
 - b) Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlagen „Abwägungstabelle“ zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet.
 - c) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“ (Planzeichnung, textliche Festsetzung, Begründung und Umweltbericht) einzustellen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mitzuteilen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschlusnummer: GR/024-2022

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C) sowie dem Umweltbericht, wird in der Fassung vom 18.02.2022 gebilligt.

2. Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1